



# Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 27.01.2015

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Pflach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat mit Beschluss vom 26.01.2015, auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

#### **Erschließungsbeitrag**

Die Gemeinde Pflach erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

#### **§ 2**

#### **Höhe des Erschließungsbeitragssatzes**

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,37 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 22.12.2014, LGBl. Nr. 184, für die Gemeinde Pflach festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

#### **§ 3**

#### **Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, „Türkenstraße 9, A-1092 Wien, vom 28.11.2014, **Auftragsnummer B400668**, betreffend die Gewährung eines **Investitionskostenzuschusses** für die **Wasserversorgungsanlage Pflach, BA 8 Quellableitung Schalenquelle**.

Gleichzeitig bestätigt die Gemeinde Pflach die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehend angeführtem **Gesamtfinanzierungsplan**:

Anschlussgebühren	- €
Eigenmittel	400,00 €
Landesmittel (Bedarfszuweisungen)	20.000,00 €
Bundesmittel (Investitionskostenzuschüsse)	3.600,00 €
Restfinanzierung	- €
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	<u><u>24.000,00 €</u></u>

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung der Vereinbarung der Verbandsstatuten (Abfallwirtschaftsverband Bezirk Reutte) Punkt B, letzter Absatz, wie folgt, zuzustimmen. Der letzte Absatz lautet neu: „Aufgabe des Gemeindeverbandes ist darüber hinaus der Abschluss und die Erfüllung allfälliger zivilrechtlicher Verträge im Bereich der Abfallwirtschaft“.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von zwei gebrauchten Funkmikrofonanlagen für das Kulturhaus Pflach im Gesamtwert von € 433,75.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den **Haushaltsvoranschlag** der Gemeinde Pflach für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 2.594.400,00	€ 2.594.400,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.476.800,00	€ 1.476.800,00
Summe Gesamthaushalt	<u>€ 4.071.200,00</u>	<u>€ 4.071.200,00</u>

Der Haushalt ist somit ausgeglichen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den gemäß § 68 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36 zu erstellenden **mittelfristigen Finanzplan**, für die Jahre 2016 bis 2019, wie folgt:

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben ordentlicher Haushalt	2.482.700,00	2.448.300,00	2.454.600,00	2.370.000,00
Einnahmen ordentlicher Haushalt	2.482.700,00	2.448.300,00	2.454.600,00	2.370.000,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen OH und AOH	<u>2.482.700,00</u>	<u>2.448.300,00</u>	<u>2.454.600,00</u>	<u>2.370.000,00</u>

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt eine finanzielle Zuwendung an den Zweigverein Eisschützen in Höhe von € 3.000,--, zweckgebunden für die Reparatur des vereinseigenen Traktors.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1) Dekanatskirchenchor Breitenwang – Unterstützung für 2015                                     | € 70,00      |
|   | (einstimmig) |
| 2) Eisschützen Pflach – Brotzeit als Ersatz für Cold Water Challenge                            | € 70,00      |
|   | (einstimmig) |
| 3) Schützenkompanie Reutte – Spende für die Anschaffung neuer Trachten für die Marketenderinnen | € 50,00      |
|   | (einstimmig) |
| 4) Tiroler Seniorenbund Ortsgruppe Reutte und Umgebung  | € 70,00      |
|   | (einstimmig) |

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 28.1.2015  
Abnahme: 12.2.2015



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)